

**Amtliche Bekanntmachung**

des

**Amtes Großer Plöner See**

**Nr. 2 / 2013 vom 18. Februar 2013**

**Inhalt:**

**1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Großer Plöner See wird am 18.02.2013 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 2 für das Amt Großer Plöner See: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Ascheberg: 6. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens „Am Mühlenholz“ der Gemeinde Ascheberg (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Rathjensdorf: 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 16.02.2013

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 31. Januar 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf..... 1.844.800 EUR  
in der Ausgabe auf..... 1.844.800 EUR  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf..... 0 EUR  
in der Ausgabe auf..... 0 EUR  
festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf ..... 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf ..... 250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ..... 0,00 Stellen

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Amtsumlage ..... 15,56 %
2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt  
für die Gemeinden Ascheberg, Bösdorf, Dersau, Dörnack, Grebin, Kalübbe, Lebrade  
Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt ..... 0,39 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 31.01.2013 (L.S.)

gez. Leonhardt  
(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.